

Humboldtschule Halver / Humboldtstr. 5 / 58553 Halver

**Humboldtschule Halver**  
Humboldtstr. 5 / 58553 Halver  
Fon 02353 61 19 96-0  
Fax 02353 61 19 96-9  
info@humboldtschule-halver.de  
www.humboldtschule-halver.de

Halver, den 13. Juni 2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für die Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 7 besteht die Möglichkeit, während der Mittagspause zum Essen nach Hause zu gehen. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Sondergenehmigung beantragt wird.

Bitte beachten Sie, dass diese nur genehmigt wird, wenn der Fußweg maximal 10 Minuten dauert. Die Berechtigung gilt nur für den direkten Weg nach Hause. Umwege oder ein weiterer Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes sind nicht gestattet und können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ebenso sind Besorgungen oder der Aufenthalt in Geschäften nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung kann und wird die Schule die Erlaubnis zurückziehen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Schule. Das ausgedruckte und ausgefüllte Formular muss zusammen mit dem Schülerschein durch Sie als erziehungsberechtigte Person abgegeben werden. Dies muss im Zeitraum von der letzten Woche der Sommerferien bis zu der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien während der Öffnungszeiten des Sekretariats erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag auf

„Verlassen des Schulgeländes während der 60-minütigen Mittagspause“ für mein Kind für das aktuelle Schuljahr

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte Person): \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie meiner Tochter / meinem Sohn (Name, Vorname):

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,

während der 60-minütigen Mittagspause gestatten, das Schulgelände zu verlassen, damit sie / er zu **Hause essen** kann. Unsere Wohnung ist von meinem Kind in **maximal 10 Minuten zu Fuß** zu erreichen und hat folgende Anschrift:

\_\_\_\_\_

Ich werde darauf achten, dass mein Kind pünktlich um 14.10 Uhr zum Nachmittagsunterricht erscheint.

Ich weiß, dass mein Kind während der Mittagspause nur dann durch die Unfallkasse NRW versichert ist, wenn es sich

- a) nach der 6. Unterrichtsstunde unverzüglich und ohne Umwege auf den Heimweg begibt und
- b) sich nach dem Mittagessen - ohne Umwege - wieder auf dem Weg zur Schule (oder auf dem Schulgelände) befindet (Unterrichtsbeginn am Nachmittag: 14.10 Uhr).

Diese Erlaubnis erlaubt Ihrem Kind ausdrücklich **nicht**, in der Mittagspause für sich oder andere einkaufen zu gehen.

**Bei Nichteinhaltung der Regeln kann und wird die Schule die Erlaubnis zurückziehen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

(Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr innerhalb der ersten zwei Schulwochen neu gestellt werden.)